

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal
vom 26.04.2016

Top 7 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2015 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2016, welche im Finanzhaushalt 2015 berücksichtigt wurde.

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016 zur Kenntnis.

Festlegung: Der Planer soll beauftragt werden, alles für die Beantragung der Förderung des Straßenbaus Mallentin nach Hof Mummendorf beim Kreis vorzubereiten.